

1. Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Krebsforschung

Die Hamburger Krebsgesellschaft nimmt Anträge zur Durchführung von grundlagenorientierter, translationaler, klinischer, epidemiologischer und psychoonkologischer Forschung im Bereich Krebs entgegen. Die Förderung setzt eine Genehmigung durch den Vorstand inklusive einer Begutachtung und Bewertung des Projektes voraus. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung. Das geplante Fördervorhaben muss in Hamburg durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind Hamburger Wissenschaftler und Ärzte. Die grundsätzliche Förderdauer eines Projektes beträgt maximal 24 Monate. Geplant ist im Wesentlichen die Förderung von kleineren innovativen Projekten, z.B. im Sinne einer Anschubförderung zur Verbesserung der Chancen einer Antragstellung bei größeren offiziellen nationalen und regionalen Drittmittelgebern. Die Entscheidung über die Förderung eines Antrags erfolgt in der Vorstandssitzung der Hamburger Krebsgesellschaft entsprechend einem gesondert definierten Begutachtungsverfahren. Anträge bis zu einem Volumen von € 10.000 bedürfen keiner externen Begutachtung. Für Anträge über € 10.000 ist in der Regel ein externes begutachtendes Votum notwendig. Das Gesamtantragsvolumen sollte einen Betrag von € 70.000 nicht überschreiten. Der Vorstand behält sich vor, Anträge auch unter entsprechender Kürzung von Mittelzusagen zu genehmigen.

2. Stipendienprogramm der Hamburger Krebsgesellschaft zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Krebsforschung oder der Versorgungsforschung zum Thema Onkologie

Die Hamburger Krebsgesellschaft vergibt Stipendien für medizinische Doktoranden in Höhe von 6.000 bis 12.000 € pro Jahr zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich Krebsforschung. Die Förderung ist in der Regel auf ein Jahr befristet.

Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Vorstand der Hamburger Krebsgesellschaft nach einem gesondert definierten Begutachtungsverfahren.

Anträge für das Stipendienprogramm sind analog zu den projektbezogenen Anträgen zu stellen. (siehe auch Merkblatt Promotionsstipendium)

Antragsstruktur

1. Grunddaten zum Forschungsprojekt
- 1.1 Thema des Forschungsprojekts
- 1.2 Name des Antragstellers, dienstliche Stellung und Adresse
- 1.3 Geplanter Beginn und Dauer des Projektes
- 1.4 Datum und Unterschrift des Projektleiters
- 1.5 Zusammenfassung: Kurze, allgemeinverständliche Darstellung des Forschungsvorhabens, der Fragestellung und der Forschungsziele. Die Zusammenfassung soll nicht länger als 20 Zeilen sein.

2. Darstellung des Projektes
 - 2.1 Beschreibung des Problems
 - 2.2 Zu untersuchende Fragestellung
 - 2.3 Stand des allgemeinen Forschung
 - 2.4 Eigene Vorarbeiten
 - 2.5 Kooperationspartner
 - 2.6 Arbeitsprogramm, statistisches Design und Angabe des zeitlichen Ablaufs (Milestones)
 - 2.7 Benötigte Mittel:
Detaillierte Auflistung von Personalkosten, Sachkosten und Darstellung der Eigenfinanzierung/-leistung im Rahmen des Projektes
3. Formalien
 - 3.1 Lebenslauf des Antragstellers
 - 3.2 Publikationsverzeichnis des Antragstellers
 - 3.3 Bestätigung der Klinik / des Klinikdirektors zur Möglichkeit der Durchführung des entsprechenden Projektes bei Bewilligung

Die Darstellung inklusive Allgemeinangaben und detaillierten Beschreibungen zum Forschungsprojekt sollten, ohne die Anhänge Lebenslauf und eigenes Literaturverzeichnis, 10 Seiten (Schriftgrad 12 Punkt, 1,5 zeilig) nicht überschreiten. Bei Antragstellung erklärt der Antragsteller, dass für das beantragte Forschungsprojekt keine weiteren Anträge gleichlautender Art gestellt wurden und dass bei Vorliegen einer überlappenden Förderung diese Tatsache offen gelegt wird. Anträge, die Ergänzungen zu bestehenden Forschungsprojekten sind, müssen eine Kurzzusammenfassung des bewilligten Gesamtprojektes und die Finanzierungszusage enthalten. Die Fördergelder können nur über ein offizielles Drittmittelkonto des Arbeitgebers, bei dem der Antragsteller beschäftigt ist, gezahlt werden. Die Drittmittelstelle ist zur Übermittlung zeitnaher rechnerischer Verwendungsnachweise verpflichtet.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Hamburger Krebsgesellschaft unmittelbar über den tatsächlich erfolgten Projektbeginn zu informieren und nach einem halben Jahr unaufgefordert einen Kurzbericht vorzulegen, außerdem sind jährliche Berichte über den aktuellen Stand der Untersuchungen und ein Abschlussbericht nach Ende des Förderzeitraums an die Hamburger Krebsgesellschaft zu übersenden. Im Fall einer Bewilligung des Projektes gilt, dass 12 Monate nach Zusage die Mittelbewilligung ohne weitere Information verfällt, wenn keine Rückmeldung durch Antragsteller/Projektleiter über den tatsächlich Projektbeginn oder keine erste Abforderung der Gelder erfolgte. Im Falle einer Verzögerung des Forschungsvorhabens ist der Vorstand schriftlich um Aufschub zu bitten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Hamburger Krebsgesellschaft als Förderer bei Publikationen und Vorträgen zu erwähnen.

Im Falle einer Bewilligung verpflichtet sich der Antragsteller, einen Mitgliedsantrag an die Hamburger Krebsgesellschaft zu stellen, wenn er noch nicht Mitglied ist.

4. Antragseinreichung

Die Anträge an den Vorstand der Hamburger Krebsgesellschaft müssen 4 Wochen vor der jeweiligen Sitzung des Vorstands in 10-facher Ausfertigung und elektronisch als pdf an info@krebshamburg.de in der Geschäftsstelle vorliegen.

Anträge auf Promotionsstipendien werden zweimal jährlich vergeben und sind bis zum 01. März bzw. 01. Oktober eines Jahres einzureichen.